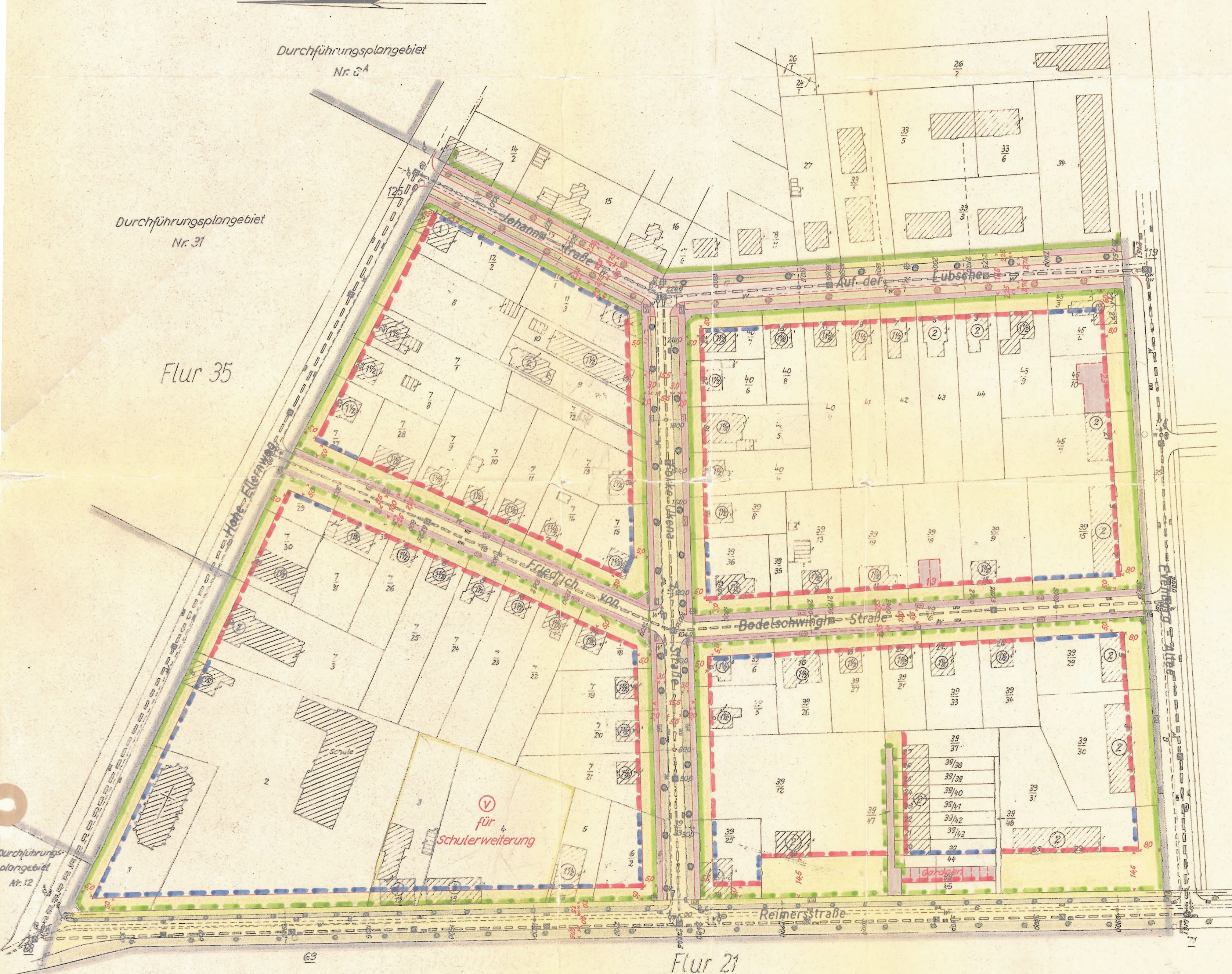


Durchführungsplan Nr. 26

für ein Gebiet zwischen Hoheellernweg und Evenburgallee sowie
Reimersstraße und Johannstraße/Auf der Lübsche
Baulinien u. Versorgungsleitungen



Zeichenerklärung

- Vorhandene Gebäude mit Geschöbshöhen
- Geplante Gebäude mit Firsttrichtung
- Eigentums- bzw. Grundstücksgrenze
- Flurstücksgrenze

Aufgestellt:
Leer, den 22. Juli 1960

STADTBAUAMT



Ortspolizeilich und verkehrs-
polizeilich zugestimmt.
Leer, den 22. Juli 1960

STADT LEER



- Straßenfluchtlinie, vorhanden
- Straßenfluchtlinie, neu
- Straßenfluchtlinie, aufzuheben
- Baufluchtlinie neu u. zwingend
- Baufluchtlinie (Baugrenze), neu
- Grenze des Durchführungs-
plangebietes

- Mischleitung, vorhanden
- Gasleitung
- Wasserleitung
- Kanaleinstiegschacht
- Wasserschieber
- Gasschieber
- Hydrant, unterirdisch

- Fahrbahn, vorhanden
- Fahrbahn, geplant
- Fußweg, vorhanden
- Fußweg, geplant
- Vorgarten
- Grünstreifen mit Baumreihe

- Straßensinkkasten
- Postkabelschacht
- Elektrischer Lichtmast
- Stationierung für Längenprofil

Beschlossen
gemäß § 10 des Nieders. Aufbau-
gesetzes in der Fassung des
3. Änderungsgesetzes vom
20.12.1957

Leer, den 26. Sept. 1960

Der Rat der Stadt Leer
Der Bürgermeister

Hat ausgelegen
gemäß § 11 des Nieders. Aufbau-
gesetzes in der Fassung des
3. Änderungsgesetzes vom
20.12.1957 in der Zeit vom
Montag, den 17. Oktober 1960,
bis einschließlich Mittwoch,
den 16. November 1960

Leer, den 17. November 1960
Der Stadtdirektor

Genehmigt gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur
Durchführung der Ortsplanung und des Aufbaues
in den Gemeinden (Aufbaugesetz) in der Fassung
des 3. Änderungsgesetzes v. 20. Dez. 1957.

Aurich, den 20. Dezember 1960

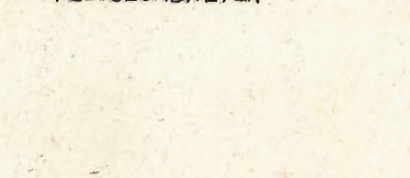
Der Regierungspräsident

Im Auftrage:

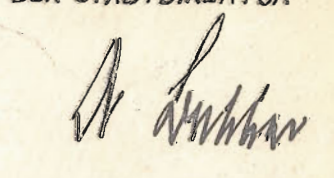


Festgestellt
gemäß § 11 Abs. 2 des Nieders. Aufbaugesetzes in der
Fassung des 3. Änderungsgesetzes vom 20.12.1957

Leer, den 16. Mai 1961

DER BÜRGERMEISTER
Zur Vertretung
1. BEIGEORDNETER

DER STADTDIREKTOR



Die Richtigkeit der Planungsunterlage
in vermessungstechnischer Hinsicht gem.
Ziff. 9 des Erlasses des Niedersächsischen
Sozialministers vom 13.8.54 - G.Z. 30.30.27
(III-2128/54) - wird hiermit bescheinigt
Leer, den 12. Dez. 1960 195

Katasteramt



Reg. Verm. Rat

Ausgefertigt Leer, den 27. November 1958
KATASTERAMTKost.B.Nr. I/29/58
Ob Reg. Verm. RatBeglaubigt Leer, den 19
KATASTERAMT

Kost.B.Nr. I/

Ergänzt Leer, den 5. Januar 1960
KATASTERAMT

Kost.B.Nr. I/29/58

Bestandsplan
zum Durchführungsplan
Nr. 26

Flur 36 Gemarkung Leer

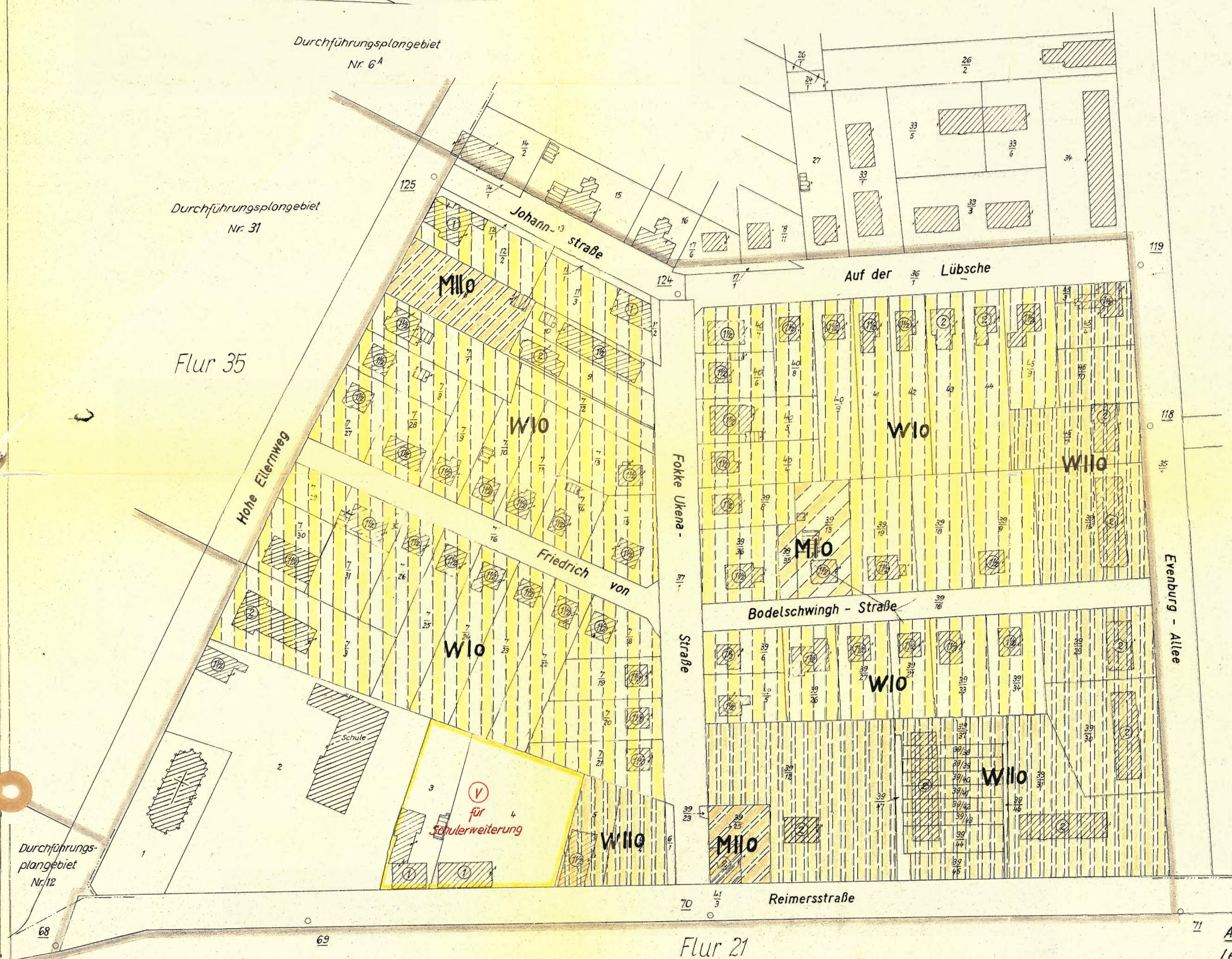
Maßstab 1:1000

Durchführungsplan Nr. 26

für ein Gebiet zwischen Hoheellernweg und Evenburgallee sowie
Reimersstraße und Johannstraße/Auf der Lübsche

Anlage 4 der Satzung

Nutzungsart



Die Richtigkeit der Planungsunterlage
in vermessungstechnischer Hinsicht gem.
Ziff. 9 des Erlasses des Niedersächsischen
Sozialministers vom 13.8.54 - G.Z. 30.30.27
(III - 2128/54) - wird hiermit bescheinigt
Leer, den 12. Dez. 1960 195



Zeichenerklärung

- | | | |
|--|-------------|------------------------------------|
| | W10 | Wohngebiet, eingeschossig, offen |
| | W110 | Wohngebiet, zweigeschossig, offen |
| | M10 | Mischgebiet, eingeschossig, offen |
| | M110 | Mischgebiet, zweigeschossig, offen |

Aufgestellt:
Leer, den 22. Juli 1960

Stadtbaumeister

Handwritten signature

Stadtbaurath

Ausgefertigt Leer, den 27. November 1958

KATASTERAMT

Kost. B. Nr. I / 29/58.

Beglaubigt Leer, den 19

KATASTERAMT

Kost. B. Nr. I /

Ergänzt Leer, den 5. Januar 1960

KATASTERAMT

Kost. B. Nr. I / 18/59

Flur 36 Gemarkung Leer Maßstab 1:1000

Bestandsplan
zum Durchführungsplan
Nr. 26

III. Die Einhaltung der Baulinien soll gefordert werden, wenn die vorhandenen Gebäude durch Neubauten ersetzt oder erhebliche Um- oder Erweiterungsbauten durchgeführt werden.

Durchführungsplan Nr 26

VI. Bauliche Nutzung:

Im Durchführungsplan sind ausgewiesen:

- 1.) als Mischgebiet, Igeschoßsig in offener Bauweise die Flurstücke 39/35 und 39/13
- 2.) als Mischgebiet, IIgeschoßsig in offener Bauweise die Flurstücke 8 und 39/25
- 3.) als Wohngebiet, IIgeschoßsig in offener Bauweise die Flurstücke 45/3, 45/4, 45/10, 45/7, 39/15, 39/29, 39/30, 39/31, 39/37 bis 39/47, 39/12, 6/2 und 5
- 4.) als Schul- und Kirchengelände die Flurstücke 2 und 1
- 5.) als Vorbehaltsfläche für die Erweiterung der Hoheellernschule die Flurstücke 3 und 4
- 6.) als Wohngebiet, Igeschoßsig in offener Bauweise alle übrigen bebaubaren Grundstücksflächen.

Die einzelnen Gebiete sind im Durchführungsplan - Nutzungsart - Anlage 4 der Satzung ausgewiesen.

Die Verordnung über die Festsetzung von Baugebieten und Baustufen für das Gebiet der Stadt Leer (Baunutzungsplan) vom 14. Juli 1955 tritt für das Durchführungsplangebiet mit Ausnahme der §§ 3 und 6 außer Kraft.

II. Garagen und Einstellplätze:

Gemäß § 2 der Reichsgaragenordnung vom 17.2.1939 in der Fassung des Erlasses vom 13.9.1944 und den dafür ausgegebenen Richtlinien des Nds. Min. f. Aufbau, des Nds. Min. des Innern, des Nds. Min. der Finanzen und des Nds. Min. für Wirtschaft und Verkehr vom 18.6.1957 (Nds. MBl. S. 467) sind für die Einzelhäuser und Wohnblocks sowie die öffentlichen Gebäude Abstellplätze bzw. Garagen zu schaffen.

Da es sich in diesem Gebiet um Gebäude in offener Bauweise (Bauklasse I und II) handelt, ist eine Abstellmöglichkeit für jedes einzelne Grundstück in ausreichendem Maße vorhanden. Die Ausweisung von Sammelabstellplätzen erübrigt sich deshalb. An der Reimersstraße sind auf dem Flurstück 39/45 Garagen vorgesehen.